

## BESONDERE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSATZVERSICHERUNG BESSER-LEBEN (TARIF BL und BLL)

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise

### **§ 1. Zu welchen Tarifen kann diese Versicherung abgeschlossen werden? Welche Versicherungsbedingungen gelten?**

Die Zusatzversicherung BESSER-LEBEN (Ergänzungstarif) kann nur in Verbindung mit einem Haupttarif abgeschlossen werden oder bestehen und muss sich auf alle erwachsenen versicherten Personen beziehen.

Als Haupttarife gelten für Tarif BL eine Krankheitskostenversicherung für stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit und Unfallfolgen; für Tarif BLL eine Krankenhaustaggeld-, Lebens-, Unfall- oder Pflegeversicherung oder ein Optionstarif Krankheitskostenversicherung mit Versicherungsschutz für unmittelbare Unfallfolgen und schwere Erkrankungen.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaus-Tagegeldversicherung (AVB) finden auf diesen Ergänzungstarif, soweit nichts anderes bestimmt ist, sinngemäß Anwendung

### **§ 2. Wer kann BESSER-LEBEN-Leistungen in Anspruch nehmen? Welche Leistungen können wann gewählt werden?**

(1) Jede versicherte Person kann jeweils einmal in 2 Kalenderjahren 1 Angebot aus dem aktuellen BESSER-LEBEN Auswahlangebot in Anspruch nehmen.

Es besteht Anspruch auf Leistungen gemäß dem jeweils aktuellen BESSER-LEBEN Auswahlangebot. Vor Inanspruchnahme einer BESSER-LEBEN-Leistung müssen Sie für diese Leistung einen Gutschein bei der Wiener Städtischen anfordern. Der Gutschein kann ab Beginn des Kalenderjahres, in dem die Leistung beansprucht wird, angefordert werden.

Der Gutschein darf nur eingelöst werden, wenn im Zeitpunkt der Einlösung aufrechter Versicherungsschutz besteht (d.h. der Versicherungsvertrag noch aufrecht ist, insbesondere kein qualifizierter Prämienverzug vorliegt, etc.). Wird der Gutschein unberechtigt eingelöst, werden die Kosten von der im Gutschein genannten Person (bzw. dem Versicherungsnehmer als deren gesetzlicher Vertreter) zurückgefordert.

Erstmalig können Sie ein Angebot aus dem aktuellen BESSER-LEBEN Auswahlangebot bereits unmittelbar nach Abschluss des Ergänzungstarifs BESSER-LEBEN (=Erhalt des Versicherungsscheins) und Eingang der Erstprämie beim Versicherer in Anspruch nehmen.

**Die Leistung gilt mit der Einlösung des BESSERLEBEN-Gutscheines als erbracht. Die nächste Leistung können Sie bereits ab Beginn des 2. Kalenderjahres nach dem Jahr der Erbringung der Leistung beanspruchen; ein Ansparen von Leistungen ist nicht möglich.**

Bei Umstellung oder Umstieg von Tarif BESSER LEBEN Junior auf Tarif BESSER LEBEN besteht der Leistungsanspruch erst im zweiten Kalenderjahr nach der letzten Inanspruchnahme einer Leistung aus Tarif BESSER LEBEN Junior.

(2) Wenn Sie eine Vorsorgeuntersuchung von einer anderen Gesundheitseinrichtung durchführen lassen (Nichtvertragseinrichtung), leistet die Wiener Städtische anstelle einer Leistung gemäß Abs 1 Kostenersatz bis zu jenem Betrag, der an eine Partner-Gesundheitseinrichtung zu zahlen gewesen wäre. Dazu ist die saldierte Originalrechnung, bei Bestehen einer Sozialversicherung eine Rechnungskopie samt der dazugehörigen Abrechnung der Sozialversicherung vorzulegen. Bei Bestehen einer Sozialversicherung werden maximal die Differenzkosten ausbezahlt.

### **§ 3. Zusätzliche Serviceleistungen. Welche Assistance-Leistungen können Sie beanspruchen?**

(1) Mitversichert sind Organisation bzw. Kostenübernahme nachstehend angeführter Serviceleistungen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist ein zumindest 24-stündiger Spitalaufenthalt einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen, bei Haupttarifen für Krankenhauskosten- bzw. Tagegeld außerdem, dass für diesen aus dem Haupttarif mit der höchsten Monatsprämie Versicherungsschutz besteht.

(2) Kosten für Serviceleistungen im Haushaltsbereich werden ersetzt, soweit diese notwendig sind und nach objektiven Kriterien nicht von einer anderen in Ihrem Haushalt lebenden Person übernommen werden können. Darunter fallen z.B.

- häusliche Versorgung des erkrankten/verunfallten Versicherten
- Wohnungsreinigung, Wohnungssicherung
- Versorgung von Kindern im gleichen Haushalt
- Versorgung von Haustieren im gleichen Haushalt
- unaufschiebbare Behördenwege.

Diese Leistungen werden für Sie organisiert und die dadurch entstehenden Kosten bis zu dem in der Leistungsübersicht zur Zusatzversicherung BESSER-LEBEN genannten Betrag pro Tag übernommen. Dazu genügt ein kurzer Anruf unter der in der Leistungsübersicht zur Zusatzversicherung BESSER-LEBEN angeführten Service-Nummer. Der Servicedienst der Wiener Städtischen meldet sich rund um die Uhr.

Sollten Sie diese Leistungen von Professionisten eigenständig durchführen lassen, erhalten Sie Kostenersatz bis zu dem in der Leistungsübersicht zur Zusatzversicherung BESSER-LEBEN genannten Betrag pro Tag. Im Falle der nicht-gewerbsmäßigen Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr durch Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, werden Sachkosten, die diese Personen nachweislich zahlen mussten, pro Tag bis zu dem in der Leistungsübersicht zur Zusatzversicherung BESSER-LEBEN genannten Betrag ersetzt. Pro Kalenderjahr und Vertrag ist die Inanspruchnahme von Serviceleistungen auf insgesamt 6 Wochen beschränkt. Diese Hilfeleistungen werden nur in Österreich übernommen. Es wird pro Tag insgesamt maximal der in der Leistungsübersicht zur Zusatzversicherung BESSER-LEBEN angeführte Betrag ersetzt.

(3) Falls Ihnen aus einem versicherten Unfall für die erstmalige Rechtsberatung und/oder für einen Dolmetscher Kosten erwachsen, ersetzt Ihnen die Wiener Städtische diese Kosten bis maximal zu dem in der Leistungsübersicht zur Zusatzversicherung BESSER-LEBEN angeführten Betrag.

(4) Nach einem versicherten Unfall mit Dauerfolgen organisiert der Servicedienst der Wiener Städtischen auf Wunsch die nachstehenden Dienstleistungen:

- Beratung für Lebensplanung
- Psychologische Beratung
- Beratung für Wohnungsumbau
- Beratung für Berufsumschulung.

#### **§ 4. Können Sie die Versicherung kündigen, obwohl Sie Leistungen in Anspruch nehmen?**

Bei Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen aus dem Ergänzungstarif BESSER-LEBEN im ersten Versicherungsjahr können Sie von Ihrem Kündigungsrecht für den Haupttarif und den Zusatztarif BESSER-LEBEN in diesem Jahr nicht Gebrauch machen.

#### **§ 5. Bekommen Sie einen Bonus, wenn Sie Leistungen aus dem Ergänzungstarif BESSER-LEBEN in Anspruch nehmen?**

Haben Sie Anspruch auf einen Bonus (Prämienrückvergütung/Gewinnbeteiligung), bleibt dieser Anspruch auch dann bestehen, wenn Sie eine BESSER-LEBEN-Leistung und/oder Assistance-Leistung aus dem Ergänzungstarif BESSER-LEBEN in Anspruch nehmen.

#### **§ 6. Unter welchen Voraussetzungen können die Versicherungsbedingungen geändert bzw. die Prämie angepasst werden?**

Der Ergänzungstarif BESSER-LEBEN ist wertgesichert. Für die Änderung der Versicherungsbedingungen bzw. für die Anpassung der Prämie gilt § 18 AVB sinngemäß. Wenn Sie die Anpassung ablehnen, wird dieser Ergänzungstarif in einem angemessenen Ersatztarif fortgesetzt.